

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Nr. 728



11.04.2011



Dringlichkeitsantrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Während der Baumaßnahme „Lärmsanierung Johannisstraße und Stethaimerstraße“, insbesondere für die Zeit der Sperrung der Johannisstraße, wird den Beschickern des Schwaigermarktes eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Theaterstraße für die Zu- und Abfahrt zum Markt erteilt.

Begründung:

Durch die Baumaßnahme ist mit erheblichen Einschränkungen und Behinderungen zu rechnen. Um hier eine Entlastung in den Hauptverkehrszeiten zu erreichen, wäre die Öffnung der Theaterstraße für die Marktbeschicker eine praktikable Lösung. Insbesondere auch deshalb, weil die Beschicker überwiegend mit größeren Vehikeln und Anhängern unterwegs sind. Hier ist die Durchfahrt mancher Straßenzüge durch parkende Autos, Baustellen etc. erheblich schwieriger und es ist mit längeren Rückstaus zu rechnen. Dem lässt sich durch eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Theaterstraße entgegenwirken.

Die Dringlichkeit ergibt sich durch die bereits begonnenen Baumaßnahmen.

Kirstin Sauter